

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.391,00	0
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.224,32	1
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse	73.278.841,69	66.732
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.168.448,32	7.829
- davon gegen Gesellschafter:		
7.168.448,32 EUR (Vorjahr 7.829 TEUR)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>477,07</u>	<u>17</u>
	7.168.925,39	7.849
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>1.177.948,69</u>	<u>0</u>
	<u>81.637.331,09</u>	<u>74.582</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500
II. Verlustvortrag	-456.859,53	-19
III. Jahresfehlbetrag	-1.221.089,16	-438
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>1.177.948,69</u>	<u>0</u>
	0,00	43
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	282.100,00	77
2. Sonstige Rückstellungen	<u>448.350,00</u>	<u>92</u>
	730.450,00	169
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26,37	0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.257.860,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.411.652,32	370
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	62.172.614,64	65.000
- davon gegenüber Gesellschafter		
62.100.000,00 EUR (Vorjahr 65.000 TEUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.000.000,00</u>	<u>9.000</u>
	80.842.153,33	74.370
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	64.727,76	0
	<u>81.637.331,09</u>	<u>74.582</u>

ANHANG KONVOY GMBH

ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2019

Konversion Münster
Oxford und York

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3	Erläuterungen zur Bilanz	3
4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
5	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	6
6	Sonstige Angaben	6
6.1	Zusammensetzung der Organe	6
6.2	Vergütung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates	7
6.3	Arbeitnehmer	7
6.4	Altersversorgung	7
6.5	Honorar des Abschlussprüfers	7
6.6	Konzernzugehörigkeit.....	7
6.7	Vorschlag zur Ergebnisverwendung	7
6.8	Nachtragsbericht	8

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die KonvOY GmbH mit Sitz in Münster ist im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter der Nummer HRB 16654 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wohnraumversorgung in Münster durch Entwicklung der Konversionsflächen der Grundstücksareale der ehemaligen York- und Oxford-Kaserne.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Beachtung des § 108 Abs. 1 Ziffer 8 der Gemeindeordnung und aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Auf die Anwendung der Formblattverordnung für Wohnungsunternehmen wird ab dem Geschäftsjahr 2019 verzichtet, da es sich bei der KonvOY GmbH nicht um ein Wohnungsunternehmen handelt. Stattdessen sind Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den §§ 266 bzw. 275 HGB gegliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die entsprechenden Ausweise in der Vorjahresspalte angepasst.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte trotz des ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Jahresfehlbetrages von 1.178 TEUR unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, da der Wirtschaftsplan der Gesellschaft eine entsprechend positive Unternehmensprognose ausweist.

Die im Vorjahr angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik wird im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen unverändert fortgesetzt.

Abweichend zur Handhabung im Vorjahr werden ab dem Geschäftsjahr 2019 analog § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie in Anwendung des Aktivierungswahlrechtes des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB Fremdkapitalzinsen in den Herstellungskosten der zum Verkauf bestimmten Grundstücke aktiviert. Die den Fremdkapitalzinsen zu Grunde liegenden Darlehensvereinbarungen sehen eine entsprechende Zweckbindung vor und die Zinsen entfallen auf den Zeitraum der Herstellung eines verkaufsfähigen Zustandes der Grundstücke. Im Geschäftsjahr 2019 wurden allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 124 TEUR sowie Fremdkapitalzinsen von 830 TEUR aktiviert.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin Stadt Münster saldiert ausgewiesen, soweit sie fristenkongruent sind. Die Vorjahresspalte wurde analog angepasst, wodurch sich die Bilanzsumme des Vorjahres durch Saldierung von Verbindlichkeiten von 196 TEUR um diesen Betrag verringert hat.

Die Umstellung auf das Gliederungsschema des HGB führt dazu, dass in der Gewinn- und Verlustrechnung ab dem Geschäftsjahr 2019 auf eine Bruttodarstellung von Aufwendungen zur Bauvorbereitung der Grundstücke übergegangen wurde. Sämtliche bezogenen Leistungen wie auch Eigenleistungen werden nunmehr in ihren originären Aufwandspositionen ausgewiesen; die Aktivierung dieser Leistungen als Herstellungskosten der Vorratsgrundstücke erfolgt über entsprechende Bestandsveränderungsbuchungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Durch die Umstellung werden in Abweichung zum Vorjahr im Materialaufwand als Aufwendungen aus bezogenen Leistungen Bauvorbereitungskosten betreffend Vorratsgrundstücke in Höhe von 5.593 TEUR (Vj.: 1.152 TEUR) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen steht – ebenfalls abweichend zum Geschäftsjahr 2018 – die Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen in gleicher Höhe gegenüber.

Weitere Anpassungen betreffen die folgenden Positionen:

- Aufwendungen für Energie und bauliche Instandhaltung von insgesamt 84 TEUR (Vj.: 23 TEUR) werden im Materialaufwand als Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen; der Vorjahresausweis erfolgte in der Position „Aufwendungen für bezogenen Lieferungen und Leistungen“.
- Aufwendungen für Wachdienste von 114 TEUR (Vj.: 45 TEUR) werden in Abweichung zum Vorjahr im Materialaufwand als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen; der Vorjahresausweis erfolgte in der Position „Aufwendungen für bezogenen Lieferungen und Leistungen“.
- Aufwendungen für Gartenpflege, Winterdienst, Gebäudeversicherungen und sonstige Betriebskosten von 76 TEUR (Vj.: 58 TEUR), die im Vorjahr als Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wurden, werden ab 2019 den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet, da sie keinen direkten Bezug zur Herstellung der Vorratsgrundstücke haben.

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die bezüglich der abnutzbaren Sachanlagen um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert werden. Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die durch die Gesellschaft erworbenen und zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude werden zu Anschaffungskosten im Umlaufvermögen bilanziert, da sie die Voraussetzungen des § 247 Abs. 2 HGB nicht erfüllen. Bauvorbereitungskosten für diese Grundstücke werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und zusammen mit den Anschaffungskosten für die Grundstücke und Gebäude bilanziert. Um dem Prinzip der verlustfreien Bewertung Rechnung zu tragen, werden die im Umlaufvermögen gehaltenen Grundstücke ggf. auf einen niedrigeren Verkaufspreis abgewertet. Im Geschäftsjahr 2019 war eine solche Abwertung nicht erforderlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Nicht oder nicht vollständig werthaltige Forderungen werden ggf. wertberichtigt.

Die Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen die Gesellschafterin Stadt Münster sind zusammen mit Forderungen und Verbindlichkeiten aus Dienstleistungsverrechnungen unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Vom Aktivierungswahlrecht bezüglich aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wird kein Gebrauch gemacht.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Hierbei werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden - soweit vorhanden - abgezinst.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich unmittelbar aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist. Die Gesellschaft hat sich im Jahre 2018 an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (Düsseldorf) beteiligt. Ihr Anteil am Stammkapital beträgt 1%. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der NRW.URBAN endet mit einem Eigenkapital von 83 TEUR (Vj.: 86 TEUR) und einem Jahresfehlbetrag von 3 TEUR (Vorjahr: Fehlbetrag 5 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen von 10 TEUR getätigt; der Betrag entfällt vollständig auf Büromöbel.

Im April 2018 sind die Grundstückskaufverträge hinsichtlich der ehemaligen York- und Oxford-Kaserne beurkundet worden. Besitz, Gefahren, Nutzen und Lasten dieser zum Verkauf bestimmten Grundstücke gingen am 4. Oktober 2018 auf die KonVOY über. Es handelt sich sowohl um bebaute wie auch unbebaute Grundstücke, teilweise erschlossen, teilweise noch nicht erschlossen. Die Bauvorbereitungskosten betreffen alle den zu vermarktenden Grundstücken direkt zuzuordnende Kosten, die mit der Herstellung der Vermarktbarkeit einhergehen, z.B. Planungs-, Herrichtungs- und Erschließungskosten. Laufende Unterhalts- und Betriebskosten sind nicht aktiviert, sondern in der Gewinn- und Verlustrechnung im Aufwand ausgewiesen. Der Gesamtausweis hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	Quartier OXFORD	Quartier YORK	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Vortrag aus 2018	32.998	33.734	66.732
<u>Veränderungen 2019</u>			
Aktiviert Bauvorbereitungskosten	2.004	3.554	5.558
Aktiviert Schuldzinsen	325	505	830
Aktiviert Gemeinkosten	49	75	124
Erstattung Anschaffungskosten (Überzahlung)	-	11	11
Anschaffungsnebenkosten (Grundbucheinträge)	21	25	46
	<u>2.399</u>	<u>4.148</u>	<u>6.547</u>
	<u>35.397</u>	<u>37.882</u>	<u>73.279</u>

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 7.168.448,32 EUR (Vj.: 7.829 TEUR) richten sich ausschließlich gegen die Gesellschafterin Stadt Münster. Sie betreffen Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 7.683.566,85 EUR (Vj.: 7.940 TEUR), die mit saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 515.118,53 EUR (Vj.: 111 TEUR) verrechnet wurden.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Die Steuerrückstellungen betreffen noch nicht veranlagte Grundsteuern für die Vorratsgrundstücke.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für bereits erhaltene, aber noch nicht abgerechnete Dienstleistungen (417 TEUR, Vj.: 78 TEUR), Personalrückstellungen (19 TEUR, Vj.: keine) sowie für Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zusammen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich unmittelbar aus dem Verbindlichkeitspiegel, der dem Anhang als Anlage 2 beigelegt ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 62.172.614,64 EUR (Vj.: 65.000 TEUR) betreffen drei im Jahre 2018 von der Gesellschafterin Stadt Münster aufgenommene Darlehen in Höhe von 62.100.000,00 EUR (Vj.: 65.000 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 72.614,64 EUR (Vj.: keine). Die Gesellschafterdarlehen mit einem Gesamtvolumen von (ursprünglich) 65.000 TEUR wurden im Geschäftsjahr planmäßig in Höhe von 2.900 TEUR getilgt.

Zu Gunsten verbundener Unternehmen bestehen nachfolgende Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen) in Form von gesamtschuldnerischen Haftungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen etc., zu denen auch auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen wird.

Die Kaufverträge mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beinhalten eine gesamtschuldnerische Haftung der jeweiligen Käuferinnen (Stadt Münster, KonvOY GmbH, Wohn+Stadtbau GmbH), die zwischen den Käuferinnen im Innenverhältnis entsprechend den jeweiligen Eigentumsflächen aufgeteilt ist. Auf die Konversionspartnerinnen entfallen ca. 17% der Kasernengesamtflächen. Die Kaufverträge mit der BImA enthalten etliche bedingte und unbedingte Variablen in unterschiedlicher Hinsicht (z.B. Zeit, Raum, Bebauungsart etc.), die sich sowohl zu Gunsten der Käuferinnen wie auch zu ihren Lasten auswirken können; die gesamtschuldnerische Haftung wird auf einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag geschätzt und entfällt im Wesentlichen auf die Konversionspartnerinnen. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Konversionspartnerinnen wird nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet.

Zudem sind die durch die KonvOY zu erstellenden verkehrs- und entwässerungstechnischen Anlagen samt der ggf. notwendig werdenden Anpassungsmaßnahmen sowie der öffentlichen Grünflächen im Vertragsgebiet nach Abschluss der Maßnahme unentgeltlich auf die Stadt Münster zu übertragen. Die KonvOY GmbH ist daher darauf angewiesen, dass die Preisgestaltung bei der Vermarktung der Grundstücke einen entsprechenden Ausgleich dieser Kosten sicherstellt.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr 2019 wie auch im Vorjahr ausschließlich im Inland aus der Vermietung von Bestandsgebäuden auf den Vorratsgrundstücken erzielt.

Die Bestandserhöhung an unfertigen Erzeugnissen von 6.547 TEUR (Vj.: 1.152 TEUR) betrifft aktivierte Herstellungskosten in Bezug auf die Vorratsgrundstücke; zur Zusammensetzung des Betrages wird auf die Aufstellung auf Seite 4 verwiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung einer Rückstellung aus dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen Aufwendungen für vermietete Gebäude. Die von Dritten bezogenen Leistungen im Zusammenhang mit der Baureifmachung der Vorratsgrundstücke sind als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen beinhalten die Gehälter der bei der KonvOY fest angestellten Mitarbeiter sowie die hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1. - 31.12.	1.1. - 31.12.
	2019	2018
	TEUR	TEUR
Prüfungs- und Beratungskosten	716	35
Grundbesitzabgaben	311	2
Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen	141	25
Vertriebskosten	130	-
Werbung und Anzeigen	31	17
Diverse	50	68
	1.379	147

Die Zinsaufwendungen des Geschäftsjahres betreffen ausschließlich Zinszahlungen (911 TEUR, Vj.: keine) und periodengerecht abgegrenzte Zinsen (- 81 TEUR, Vj.: 180 TEUR) auf die Darlehen von der Gesellschafterin Stadt Münster. Ab dem Geschäftsjahr 2019 macht die Gesellschaft vom Aktivierungswahlrecht des § 255 Abs. 3 Satz 1 HGB Gebrauch und aktiviert diese Zinsen in den Herstellungskosten der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, da die Darlehensvereinbarungen mit der Stadt Münster eine entsprechende Zweckbindung der Darlehen enthalten und die Zinsen ausschließlich während des Zeitpunktes der Herstellung eines verkaufsfähigen Zustandes der Grundstücke angefallen sind. Die Gegenbuchung ist in den Bestandsveränderungen enthalten.

Unter den sonstigen Steuern sind die Grundsteuern auf die im Umlaufvermögen gehaltenen Grundstücke ausgewiesen.

5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht unmittelbar aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung abzuleitende finanzielle Verpflichtungen bestehen aus der Verzinsung der von der Gesellschafterin Stadt Münster gewährten Darlehen. Die Zahllast aus diesen Zinsen beträgt:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Σ
TEUR	776	698	620	542	370	292	214	135	57	3.704

Zusätzlich bestehen aus dem Mietvertrag zwischen der KonvOY GmbH und der Stadt Münster in Bezug auf die von der KonvOY angemieteten Geschäftsräume finanzielle Verpflichtungen von 32 TEUR p.a. Der Mietvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 6 Monaten jederzeit gekündigt werden.

6 Sonstige Angaben

6.1 Zusammensetzung der Organe

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat und
- die Geschäftsführung.

Zu alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführern waren im Geschäftsjahr 2019 bestellt:

Siegfried Thielen, Senden (bis 30.6.2019)

Stephan Aumann, Münster (ab 1.7.2019)

Die KonvOY GmbH hat einen Aufsichtsrat, bestehend aus 12 von der Gesellschafterin entsandten Mitgliedern. Dieser hat sich nach Änderung des Gesellschaftsvertrags der KonvOY zum 19.12.2018 in seiner ersten Sitzung am 22.1.2019 konstituiert. Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Otto Reiners, Referatsleiter, Vorsitzender

Georg Fehlauer, 1. Stellv. Vorsitzender (bis 25.1.2019)

Karl-Heinz Beitelhoff, selbständiger Groß- und Außenhandelskaufmann

Stephan Brinktrine, Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung, 2. Stellv. Vorsitzender

Andreas Nicklas, Rechtsanwalt

Angela Stähler, Hausfrau

Richard-Michael Halberstadt, Rentner

Mathias Kersting, Leitender Angestellter

Marianne Koch, geschäftsführende Gesellschafterin, Unternehmerin

Jörg Möltgen, EU-Referent

Jürgen Reuter, Architekt

Rüdiger Sagel, Dipl.-Ingenieur

Alfons Reinkemeier, Stadtkämmerer (bis 31.12.2019)

Christine Zeller, Stadtkämmerin (ab 1.1.2020)

6.2 Vergütung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates

Weder der Geschäftsführer noch der Aufsichtsrat erhielten im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeit eine Vergütung durch die Gesellschaft.

6.3 Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 2 Angestellte (Vj.: keine).

6.4 Altersversorgung

Den Arbeitnehmern der Gesellschaft wird eine Zusatzversorgung nach den für die Angestellten des öffentlichen Dienstes geltenden Grundsätzen gewährt, die über Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, abgewickelt wird. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen hat die Gesellschaft gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Bei der Finanzierung der Leistungen der kwv ist nach dem umlagefinanzierten Abrechnungsverband I und dem kapitalgedeckten Abrechnungsverband II zu unterscheiden. Die Gesellschaft gehört mit sämtlichen Beschäftigten dem Abrechnungsverband I an.

Im Abrechnungsverband I finanziert die kwv ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Die Beiträge zur kwv werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2019 auf 4,5 % (Vj.: 4,5 %) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Weiterhin wird seitens der kwv Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % (Vj.: 3,25 %) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Die Summe der der Beitragserhebung zugrundeliegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt für das Jahr 2019 96.250,06 EUR (Vj.: keine).

6.5 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar unseres Abschlussprüfers, der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, einschließlich des Aufwands aufgrund der Bildung von Rückstellungen für die Abschlussprüfung beläuft sich auf 9 TEUR und betrifft ausschließlich Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

6.6 Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Name und Sitz des Mutterunternehmens mit dem kleinsten und dem größten Konsolidierungskreis ist demnach Stadt Münster, Münster.

6.7 Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 1.221.089,16 EUR zusammen mit dem Verlustvortrag per 31. Dezember 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

6.8 Nachtragsbericht

Seit Februar 2020 breitet sich in Deutschland die Viruserkrankung COVID-19 aus. Infolgedessen kommt es derzeit zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf. Höchste Priorität haben der Schutz der Mitarbeiter und die Aufrechterhaltung des Betriebs. Die Folgen der Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KonvOY im Jahr 2020 können zurzeit noch nicht hinreichend eingeschätzt werden.

Münster, den 06. März 2020

Stephan Aumann

Geschäftsführer

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019

		ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE			
		<u>Anfangsstand</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Endstand</u>
Bilanzposten:	1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>0,00</u>	<u>10.526,19</u>	<u>0,00</u>	<u>10.526,19</u>
		<u>0,00</u>	<u>10.526,19</u>	<u>0,00</u>	<u>10.526,19</u>
II. Finanzanlagen					
Beteiligungen		<u>1.224,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.224,32</u>
		<u>1.224,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.224,32</u>
		<u>1.224,32</u>	<u>10.526,19</u>	<u>0,00</u>	<u>11.750,51</u>

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN

Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Restbuchwerte 31.12.2019	Restbuchwerte 31.12.2018
EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11
0,00	135,19	0,00	135,19	10.391,00	0,00
<u>0,00</u>	<u>135,19</u>	<u>0,00</u>	<u>135,19</u>	<u>10.391,00</u>	<u>0,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	1.224,32	1.224,32
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.224,32</u>	<u>1.224,32</u>
<u>0,00</u>	<u>135,19</u>	<u>0,00</u>	<u>135,19</u>	<u>11.615,32</u>	<u>1.224,32</u>

KonvOY GmbH
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

	Total	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2019	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26,37	26,37	-	-
<i>(Vorjahr)</i>	<i>10,47</i>	<i>10,47</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.257.860,00	-	8.257.860,00	-
<i>(Vorjahr)</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.411.652,32	1.411.652,32	-	-
<i>(Vorjahr)</i>	<i>369.768,50</i>	<i>369.768,50</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62.172.614,64	5.872.616,64	56.299.998,00	23.099.990,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>65.000.000,00</i>	<i>2.900.001,00</i>	<i>62.099.999,00</i>	<i>28.899.991,00</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.000.000,00	-	9.000.000,00	-
<i>(Vorjahr)</i>	<i>9.000.000,00</i>	<i>-</i>	<i>9.000.000,00</i>	<i>-</i>
Gesamt	80.842.153,33	7.284.295,33	73.557.858,00	23.099.990,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>74.369.778,97</i>	<i>3.269.779,97</i>	<i>71.099.999,00</i>	<i>28.899.991,00</i>